

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 12

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO

Kall, 11.08.2015

Tag der Entscheidung: 11. August 2015

Teilnehmer:

1. Bürgermeister Radermacher
2. Mießeler, Toni, Fraktionsvorsitzender der CDU
3. Sohn, Erhard, Fraktionsvorsitzender der SPD
4. Dr. Wolter, Manfred, Fraktionsvorsitzender der FDP
5. Fiebrich, Ekkehard, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Beschluss:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO wird eine außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 100.000 € bei Produkt 050.313.000, Invest-Nr. 313.000.02 Einrichtung und Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften genehmigt:

Die Deckung erfolgt durch 538.001.13 San. Einl. Regenklärbecken Hallenbad.

Sachdarstellung:

Die Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge ist seit Jahresbeginn von 58 Personen auf 83 Personen (Stand: 31 Juli 2015) gestiegen.

Im Haushaltsplan 2015 sind im konsumtiven Haushalt Mittel für die Auszahlungen der laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich der Kosten für die Anmietung von Wohnraum für 80 Personen im Jahresdurchschnitt eingeplant.

Im investiven Haushalt wurden keine zusätzlichen Mittel vorgesehen, da bei der grundsätzlich geplanten Anmietung die Einrichtung durch Möbelspenden und Möbel der caritativen Institutionen geplant war.

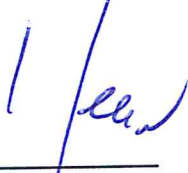
Für die Ersteinrichtung des zuletzt erworbenen gemeindeeigenen Objektes in Sistig, für neu angemietete Wohnräume (Hüttenstraße 65) und evtl. noch weitere neu anzumietende Unterkünfte müssen aufgrund der extrem gestiegenen Zuweisungen sehr kurzfristig Mittel insbesondere für Einrichtungsgegenstände und Herrichtungskosten bereitgestellt werden.

Die Verwaltung kalkuliert bis Jahresende mit weiteren 50 Personen. Nach der groben Kostenschätzung müssen voraussichtlich bis zu 100.000 € aufgewendet werden, da die Unterkünfte über keine Möbel und Kücheneinrichtung verfügen. Seitens der Verwaltung wird sich bemüht, weitestgehend die Angebote der Caritas und anderer Institutionen weiterhin in Anspruch zu nehmen.

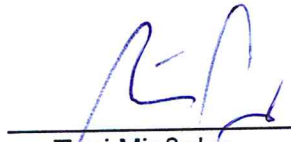
Die Hilfsmöglichkeiten sind hier zurzeit nahezu erschöpft.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Invest-Nr. 538.001.13
- San. Einl. Regenklärbecken Hallenbad -.

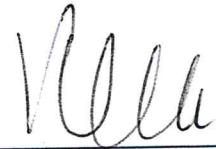
Als Anlage ist eine Liste des Investitionsbedarfs beigefügt.



Michael Heller
In Vertretung



Toni Mießler
Vorsitzender der
CDU-Fraktion



Erhard Sohn
Vorsitzender der
SPD-Fraktion



Dr. Manfred Wolter
Vorsitzender der
FDP-Fraktion



Ekkehard Fiebrich
Vorsitzender der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen